

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.6.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Osterlangen" beschlossen und die Aufhebung des Bebauungsplanes "Osterlangen" beschlossen. Die Aufhebung des Bebauungsplanes "Osterlangen" ist durch die Gemeindebeschlüsse vom 27.6.1978 und vom 11.4.1979 ersatzlos beseitigt.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulichen Verhältnisse der Liegenschaften sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Die Planunterlagen sind öffentlich zugänglich und können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Horst Gode, Weiskirchen, dem 26.1.1982.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung ist öffentlich zugänglich und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

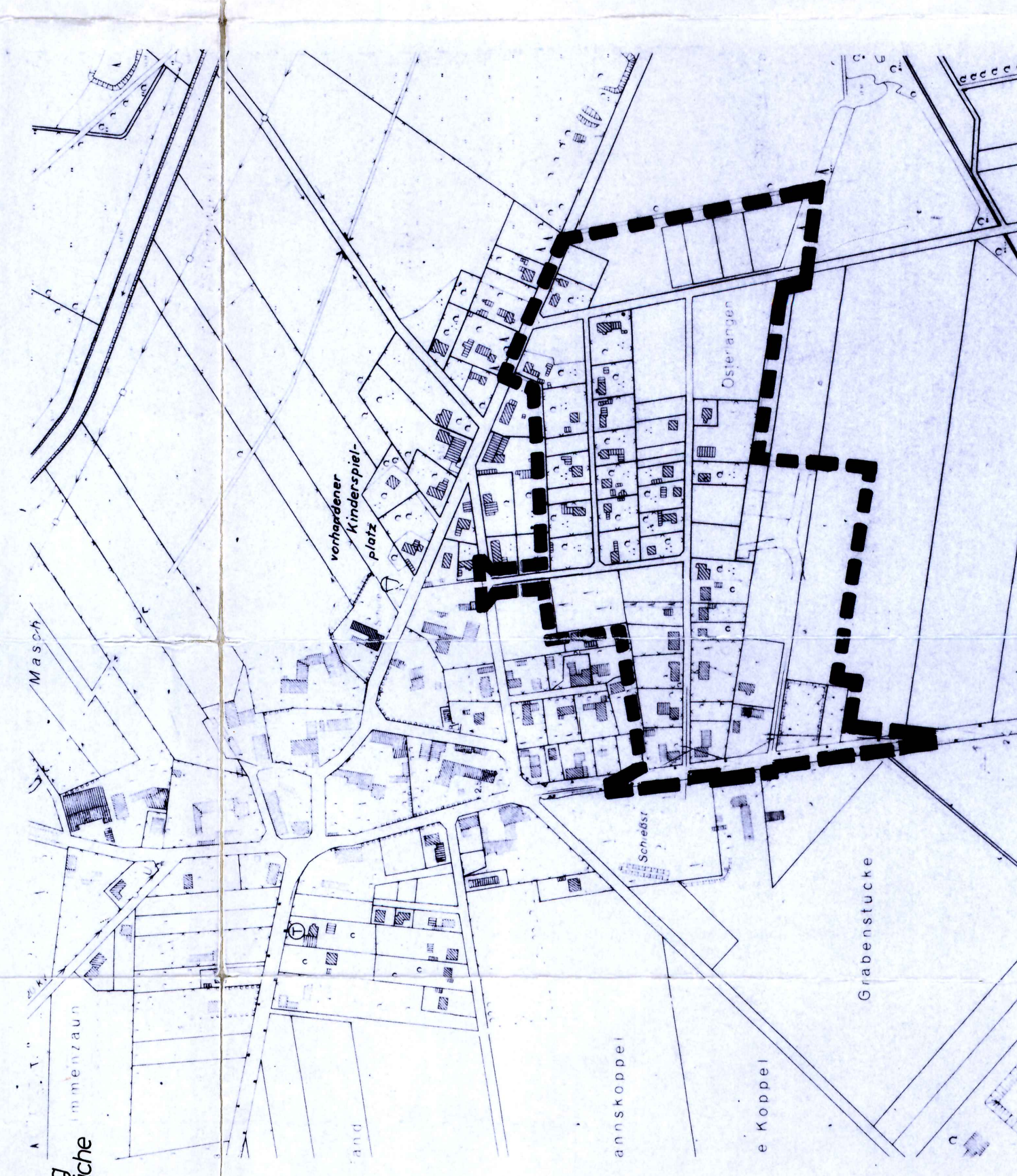
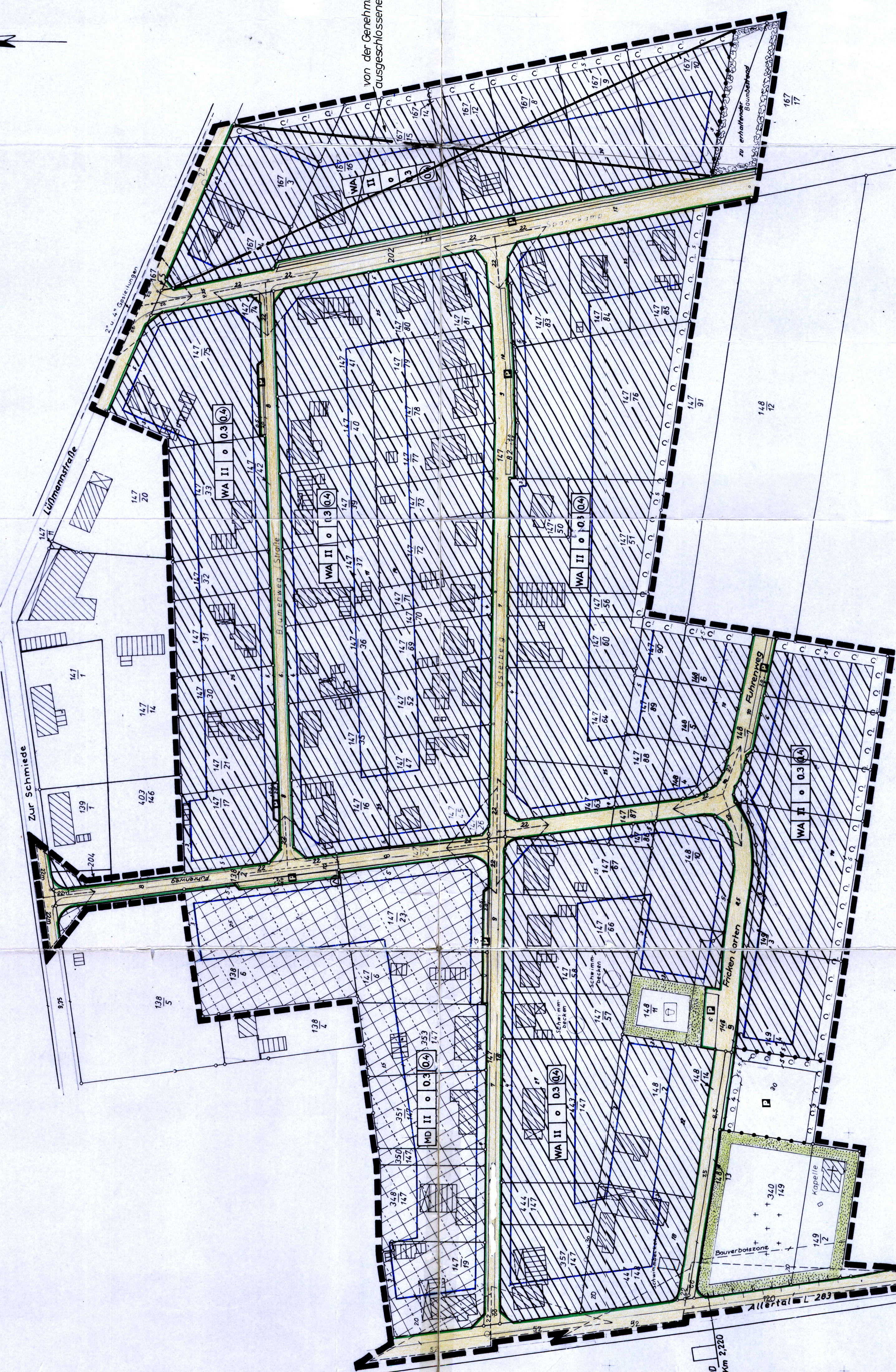
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG beschlossen.



Prozessual
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) ist die Aufhebung des Bebauungsplanes "Osterlangen" durch den Rat der Gemeinde beschlossen worden.



Urschrift

Bebauungsplan
"Osterlangen"
- Neufassung und Erweiterung -
zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes "Osterlangen"
Gemeinde Müden/Allen
Ortsteil Ettenbüttel
Gemarkung Ettenbüttel
Flur 4 Maßstab 1:1000

Textliche Festsetzungen:

- Die eingetragenen Sichtrechte sind von Bewuchs und Bebauung sowie jaglicher Sichtbehinderung höher als 40cm über Straßenniveaus freizuhalten.
 - Die Schutzpflanzung ist gemäß § 9 Abs. 25 a und b mit 30-40 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100qm von jeweiligen Grundstückseigentümern anzulegen und zu unterhalten.
 - Der zu enthaltende Baumbestand ist gemäß § 9 Abs. 25 a und b von jeweiligen Grundstücks-eigentümern nach landschaftspflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten und ggf. neu anzupflanzen.
 - Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 800 qm.
 - Der auf dem Flurstück 184 vorhandene Baumbestand gemäß dem Schutz im Sinne eines Landschaftsschutzgebietes ist zu erhalten und bei Bedarf nach dem Umfang zulässig wie es für die bauliche Nutzung erforderlich ist. Der zu erhaltende Baumbestand ist gemäß § 9 Abs. 25 a und b von jeweiligen Grundstückseigentümern nach landschaftspflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten und ggf. neu anzulegen.
 - Bearbeitung gemäß § 31 B.BauG
- Die Grenzen der überbauten Flächen auf dem Flurstück 184 können nach Weiten ausnahmeweise bis zu 6m überschritten werden, wenn die Erhaltung des Baumbestandes an Ort und Stelle es notwendig macht.
- * gemäß § 23 Abs. 2 und 3 BauNutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.03.1977 (B.G.B.I. I S.1763)

Planzeichnerkennung und Festsetzungen:

	Grenze des Geltungsbereiches
	Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßengrenzlinien
	Sichtdreieck (siehe textl. Festsetzung)
	Baugzone
	Öffentliche Parkfläche
	Allgemeines Wohngebiet
	Grundflächenzahl
	Geschäftflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse (Hochfrequenz)
	Offene Baulinien
	Grundflächen
	Kinderspielfläche
	Schutzpflanzung (siehe textl. Festsetzung)
	Uniformierung
	Zu- und Abgangsweg sowie Zu- und Abgangsweg